

2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Ückeritz

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Ückeritz vom 19.06.2014, zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 25.03.2015 wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

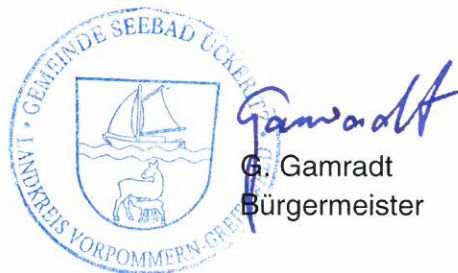
„Die Sitzungen der Gemeindevertretungen sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung
- c) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- d) Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- e) Bericht der Ausschussvorsitzenden
- f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils
- g) Einwohnerfragestunde
- h) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nicht-öffentlichen Teils
- i) Schließen der Sitzung.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Ückeritz, den 09.11.2015



G. Gamradt
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 11.11.2015

